



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Citypilates GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für den gesamten Geschäftsbereich der Citypilates GmbH (nachfolgend "Citypilates"). Citypilates bietet Kurs, Workshops und Events im Bereich Pilates an.

Citypilates empfiehlt einen regelmässigen Kursbesuch, um einen bestmöglichen Trainingserfolg zu erlangen. Um die Kursteilnehmer nicht zu stören und vom systematischen Kursaufbau zu profitieren, ist es wichtig pünktlich zu den Unterrichtseinheiten zu erscheinen.

2. Vertragsabschluss / Abonnemente & Laufzeit

Citypilates bietet den Teilnehmern verschiedene Abonnements (Abos) zu unterschiedlichen Kursen und Laufzeiten an. Die verschiedenen Leistungen und Laufzeiten der jeweiligen Abos, können der separaten Abo-Liste entnommen werden.

Alle Citypilates Abos sind personengebunden und nicht kündbar- oder übertragbar. Die Laufzeit der Abos ist verbindlich. Bezahlte, aber nicht oder nur teilweise benutzte Abos verfallen nach ihrer Gültigkeitsdauer. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.

Der Vertragsabschluss kommt durch den Abschluss eines Abos zustande.

Der Vertrag kommt auf jeden Fall zustande, wenn der Teilnehmer, die von Citypilates angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nimmt und / oder Produkte direkt kauft.

3. Probestunde / Einsteigertraining

Eine Probestunde kann nur einmal und nur von Personen erworben werden, die bei Citypilates noch keine regulären Klassen besucht haben. Der Einstieg in die Kurse ist nach Absprache grundsätzlich zu jederzeit möglich. Vorausgesetzt sind freie Plätze und die gesundheitliche Eignung der Teilnehmer. Es wird jedoch empfohlen, vor dem Einstieg in einen Gruppenkurs ein Einsteigertraining zu besuchen, um die Grundlagen der Pilates Methode und erste Übungen kennenzulernen. Der Beitrag für die Probe- und Einsteigerstunde sind bar vor Ort zu bezahlen.

4. Abo-Unterbruch & Verlängerung

In besonderen Fällen (z.B. längere Krankheit, Unfall) können laufende 10er- und 20er-Abos, um die Dauer der Abwesenheit unterbrochen und verlängert werden. Dies muss umgehend schriftlich mitgeteilt werden auf info@citypilates.ch. In jedem Fall ist ein ärztliches Zeugnis einzureichen.

Verlängerungen von Halbjahres- oder Jahres- Abo sind nur monatsweise möglich und kosten pro Monat CHF 150.-. Dies gilt nur für die Verlängerung eines bestehenden Abos. Die Verlängerung ist nur unter den oben genannten Fällen möglich. Alle anderen Abos können für CHF 20.- pro Woche verlängert werden. Solche Verlängerungen müssen schriftlich beantragt werden an: info@citypilates.ch.



5. Preise

Vorbehaltlich anderweitiger Offerten verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF). Alle Preise verstehen sich inklusive allfällig anwendbarer Mehrwertsteuer (MwSt).

Citypilates behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise gemäss Preisliste von Citypilates

6. Bezahlung

Citypilates bietet den Teilnehmern folgende Zahlungsmöglichkeiten: Kreditkartenüberweisung mit dem Mindbody Onlinetool, Rechnung oder Bar und EC-Karte im Studio.

Der Teilnehmer ist verpflichtet den in Rechnung gestellten Betrag vor Kursbeginn zu bezahlen.

Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Teilnehmers gegen Citypilates ist nicht zulässig.

Citypilates steht das Recht zu, bei Zahlungsverzug die Lieferung oder Dienstleistungserbringung zu verweigern.

Bei Halb- und Jahresabos besteht die Möglichkeit diese in Raten zu bezahlen. Dies ist wie folgt möglich:

Halbjahres Abo: Möglichkeit den Gesamtpreis in max. zwei Raten zu bezahlen. Aufpreis pro Rate CHF 25.00. Die letzte Rate muss vor Beendung des Abos bezahlt sein.

Jahresabo: Möglichkeit den Gesamtpreis in max. drei Raten zu bezahlen. Aufpreis pro Rate CHF 25.00. Die letzte Rate muss vor Beendung des Abos bezahlt sein.

7. Pflichten der Firma

7.1. Dienstleistungserbringung

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung, erfüllt Citypilates ihre Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Werden keine weiteren Bestimmungen vereinbart gilt als Erfüllungsort der Sitz von Citypilates.

7.2. Hilfspersonen

Die Parteien haben das ausdrückliche Recht, zur Erledigung ihrer vertragsgemässen Pflichten Hilfspersonen beizuziehen. Sie haben sicherzustellen, dass der Beizug der Hilfsperson unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und allfälliger Gesamtarbeitsverträge erfolgt.



8. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Kursleiter über allfällige Verletzungen, körperliche Beschwerden oder Schwangerschaft vorab zu informieren. Für Verletzungen während des Trainings wird von Citypilates keine Haftung übernommen.

9. Anmeldung / Stundenplan

Anmeldungen zu den Kursen erfolgen selbständig vom Teilnehmer via Onlinetool. Nach Eröffnung eines Benutzerkontos, kann jeder Teilnehmer seinen Stundenplan individuell und flexibel zusammenstellen, sich über den aktuellen Stand seines Abos informieren oder sich selbständig wieder abmelden, falls er verhindert sein sollte.

Falls das Abo noch nicht aufgeschaltet ist, kann eine "unbezahlte Reservation" gemacht werden. Die Stunde wird nachträglich automatisch vom Abo abgezogen. Die Abos können direkt über das Mindbody Onlinetool bezahlt werden.

Die Teilnehmeranzahl der Kurse ist begrenzt. Verfügbare Plätze sind im Mindbody Onlinetool ausgewiesen. Citypilates empfiehlt den Teilnehmern sich möglichst früh anzumelden und den Platz verbindlich im jeweiligen Kurs zu reservieren.

Bei zu wenig Anmeldungen (weniger als 3 Teilnehmer), kann der Kurs von Citypilates annulliert werden. In diesem Fall werden die Teilnehmer persönlich im Vorfeld benachrichtigt.

Teilnahmebedingungen

Teilnehmer, die mehr als 5 Minuten nach Kursbeginn eintreffen, dürfen nicht mehr am Training teilnehmen oder können vom Kurs verwiesen werden. Diese Regelung dient der Aufrechterhaltung eines störungsfreien Kursablaufs und dem Schutz der Rechte aller Teilnehmer. Pünktlichkeit ist zwingend erforderlich, um die Qualität und Effektivität des Trainings zu gewährleisten.

10. Abwerbe- und Anstellungsverbot

Der Teilnehmer darf ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Citypilates dessen Mitarbeitende oder sonstige Hilfspersonen weder auf eigene noch auf Rechnung eines Dritten abwerben oder einstellen. Auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist es den Teilnehmern untersagt, Mitarbeitende oder sonstige Hilfspersonen von Citypilates in irgendeiner Weise direkt oder indirekt zu beschäftigen. Dieses Verbot gilt bis ein Jahr nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und ist auf das Tätigkeitsgebiet des entsprechenden Mitarbeiters oder Hilfsperson beschränkt.



11. Terminannullierung

Stornierungen von Personal Trainings müssen mindestens 24 Stunden, von Gruppenkurse (Matwork & Reformer) mindestens 12 Stunden im Voraus erfolgen. Ansonsten ist der volle Kursbeitrag geschuldet.

Für die Jahres- und Halbjahres- Abo gilt: Spätabgaben und Nichterscheinen werden mit einer Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 verrechnet.

12. Workshop Umbuchung/Annullierung

Die Höhe der Umbuchungsgebühr (regulärer Kurspreis) richtet sich nach dem Zeitpunkt der Umbuchung:

<u>Zeitpunkt der Umbuchung</u>	<u>Umbuchungsgebühr</u>
Bis 30 Kalendertage vor Kursbeginn	CHF 50.00
29 bis 8 Kalendertage vor Kursbeginn	60% der Gesamtkosten
7 bis 0 Kalendertage vor Kursbeginn	100% der Gesamtkosten
Bei Nichterscheinen	100% der Gesamtkosten
Bei Kursabbruch	100% der Gesamtkosten

Krankheit und Unfall

Werden krankheits-oder unfallbedingte Ausfälle/Abmeldungen durch eine ärztliche Bestätigung bescheinigt, kann der versäumte Unterricht im Optimalfall zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden oder die Differenz der Kursgebühren wird zurückbezahlt.

Ersatzteilnehmende

Bei Nennung einer Ersatzteilnehmerin, eines Ersatzteilnehmers, welche/r die Voraussetzungen für den Kurs erfüllt, wird der einbezahlte Kursbetrag auf die Ersatzteilnehmerin, den Ersatzteilnehmer überschrieben. Grundsätzlich sind keine Kursgeld-Rückerstattungen aufgrund von versäumten Lektionen möglich.

13. Studiobetrieb

Änderungen im Stundenplan oder bei den Trainern können jederzeit erfolgen. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung. Vertretungen und Ferien sind immer im Onlinestundenplan ersichtlich. Citypilates behält sich vor, die Kurse in der Ferienzeit zu reduzieren. Die Gültigkeit der Abos beinhaltet Ferienwochen. Es besteht keine Garantie, dass der Kurs immer vom gleichen Kurstrainer geleitet wird. Citypilates behält sich ebenfalls vor, Kurse ersatzlos zu streichen, wenn es nicht genügend Anmeldungen (weniger als 3 Teilnehmer) hat.

14. Gewährleistung

Citypilates gewährleistet die vereinbarten Dienstleistungen in branchenüblicher Qualität auszuführen.



15. Haftung

Die Haftung für jegliche indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden wird vollumfänglich ausgeschlossen.

Die Haftung für direkte Schäden wird auf den Verkaufspreis der Dienstleistung beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für direkte Schäden verursacht durch Grobfahrlässigkeit oder Absicht.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, allfällige Schäden von Citypilates umgehend zu melden. Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen.

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Es wird empfohlen eine private Haftpflicht- sowie Unfallversicherung abzuschliessen.

Citypilates übernimmt keine Haftung für den Verlust von Wertgegenständen der Teilnehmer in den Räumlichkeiten.

16. Immaterialgüterrechte

Sämtliche Rechte an den Produkten, Dienstleistungen und allfälligen Marken stehen Citypilates zu oder sie ist zu deren Benutzung vom Inhaber berechtigt.

Weder diese AGB noch dazugehörige Individualvereinbarungen haben die Übertragung etwelcher Immaterialgüterrechte zum Inhalt, es sei denn dies werde explizit erwähnt.

Zudem ist jegliche Weiterverwendung, Veröffentlichung und das Zugänglichmachen von Informationen, Bildern, Texten oder sonstigem welches der Teilnehmer im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erhält, untersagt, es sei denn, es werde von Citypilates explizit genehmigt.

Verwendet der Teilnehmer im Zusammenhang mit Citypilates Inhalte, Texte oder bildliches Material an welchem Dritten ein Schutzrecht haben, hat der Teilnehmer sicherzustellen, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

17. Datenschutz

Citypilates darf die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden. Citypilates ergreift alle Massnahmen, welche zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemässen Verwertung seiner personenbezogenen Daten durch Citypilates vollumfänglich einverstanden und ist sich bewusst, dass Citypilates auf Anordnung von Gerichten oder Behörden verpflichtet und berechtigt ist Informationen von Teilnehmern diesen oder Dritten bekannt zu geben. Hat der Teilnehmer es nicht ausdrücklich untersagt, darf Citypilates diese personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken verwenden. Die zur Leistungserfüllung notwendigen Daten können auch an beauftragte Dienstleistungspartner oder sonstigen Dritten weitergegeben werden.



18. Hinweis zur Video- und Fotoaufnahme

Aus Rücksicht auf die Privatsphäre unserer Teilnehmer:innen und zur Wahrung eines geschützten Trainingsrahmens ist das Filmen oder Fotografieren während der Klassen in unseren Studios nicht gestattet.

19. Änderungen

Diese AGB können von Citypilates jederzeit geändert werden. Die neue Version tritt 30 (dreissig) Tage nach der Aufschaltung auf der Website durch Citypilates in Kraft. Für die Teilnehmer gilt grundsätzlich die Version der AGB, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft ist. Es sei denn, der Teilnehmer habe einer neueren Version der AGB zugestimmt.

20. Priorität

Diese AGB gehen allen älteren Bestimmungen und Verträgen vor. Lediglich Bestimmungen aus Individualverträgen, welche die Bestimmungen der AGB noch spezifizieren, gehen diesen AGB vor.

21. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

22. Vertraulichkeit

Beide Parteien, sowie deren Hilfspersonen, verpflichten sich, sämtliche Informationen, welche im Zusammenhang mit den Leistungen unterbreitet oder angeeignet wurden, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

23. Höhere Gewalt

Wird die fristgerechte Erfüllung durch die Firma, deren Lieferanten oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt wie beispielsweise Naturkatastrophen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Lawinen, Unwetter, Gewitter, Stürme, Kriege, Unruhen, Bürgerkriege, Revolutionen und Aufstände, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Autounfälle resp. Reaktorschaden unmöglich so ist die Firma während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Dauert die höhere Gewalt länger als 30 (dreissig) Tage kann Citypilates vom Vertrag zurücktreten. Citypilates hat den Teilnehmern bereits geleistetes Entgelt vollumfänglich zurückzuerstatten. Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge vis major sind ausgeschlossen.



24. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, ist das Gericht am Sitz von Citypilates zuständig. Citypilates steht es frei, am Sitz des Beklagten eine Klage anzuheben. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Produkterwerb (SR 0.221.221.1) wird Expl. ausgeschlossen.

Juli 2024